

Die Allgemeine Hochschulreife (GOS)

Teil-, Gesamtqualifikation und Zulassungsvoraussetzungen

Kursbereich	Abiturbereich
<p>einfache Wertung der 36 eingebrachten Kurse Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Kurs darf mit 00 eingebracht werden • mindestens 29 der 36 Kurse müssen mind. 05 Punkte aufweisen 	<p>vierfache Wertung der in den fünf Abiturprüfungsfächern erreichten Punktzahlen Bedingung: In mindestens 3 Prüfungsfächern (darunter mindestens 1 E-Fach) müssen jeweils 20 Punkte (bei vierfacher Wertung) erreicht werden.</p>

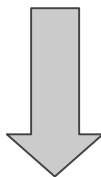
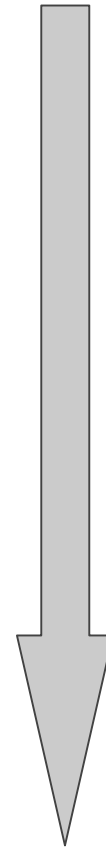
Es **müssen** folgende Kurse eingebracht werden:

1. jeweils die 4 Kurse der 5 Abiturprüfungsfächer (= die Kernfächer De, Ma, PflichtFS, eine GW sowie ein weiteres Prüfungsfach)
2. wenn nicht bereits durch den Prüfungsbereich abgedeckt:
 - die 4 Kurse in NW
 - je 2 Kurse in Bk/Mu und Rk/Et

Ausnahmen: Sind durchgehend 2 aus der Sekundarstufe I fortgeführte FS als G-Kurse, 2 GW- oder NW-Fächer belegt, so kann mit der Meldung zur Abiturprüfung entschieden werden, welches das jeweilige Pflichtfach sein soll.

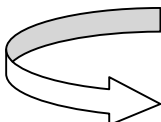
Außerdem **können** wahlweise weitere Kurse eingebracht werden, bis die Zahl von 36 erreicht ist.

Aber: Kurse einer in Klasse 10 neu einsetzenden FS, die als Neigungsfach belegt war, können nur eingebracht werden, wenn das betreffende Fach durchgehend belegt war.



<p style="text-align: center;">Teilqualifikation im Kursbereich</p> <p>Die Punktsomme der 36 Kurse muss mindestens 180 betragen und wird mit dem Faktor 40/36 gewichtet: >> Mindestpunktzahl: 200 >> Höchstpunktzahl: 600</p>	<p style="text-align: center;">Teilqualifikation im Abiturbereich</p> <p>Die Punktsomme aller 5 Prüfungsfächer muss mindestens 100 betragen: >> Mindestpunktzahl: 100 >> Höchstpunktzahl: 300</p>
--	--

Die Summe der beiden Teilqualifikationen ergibt die



Abiturgesamtpunktzahl

